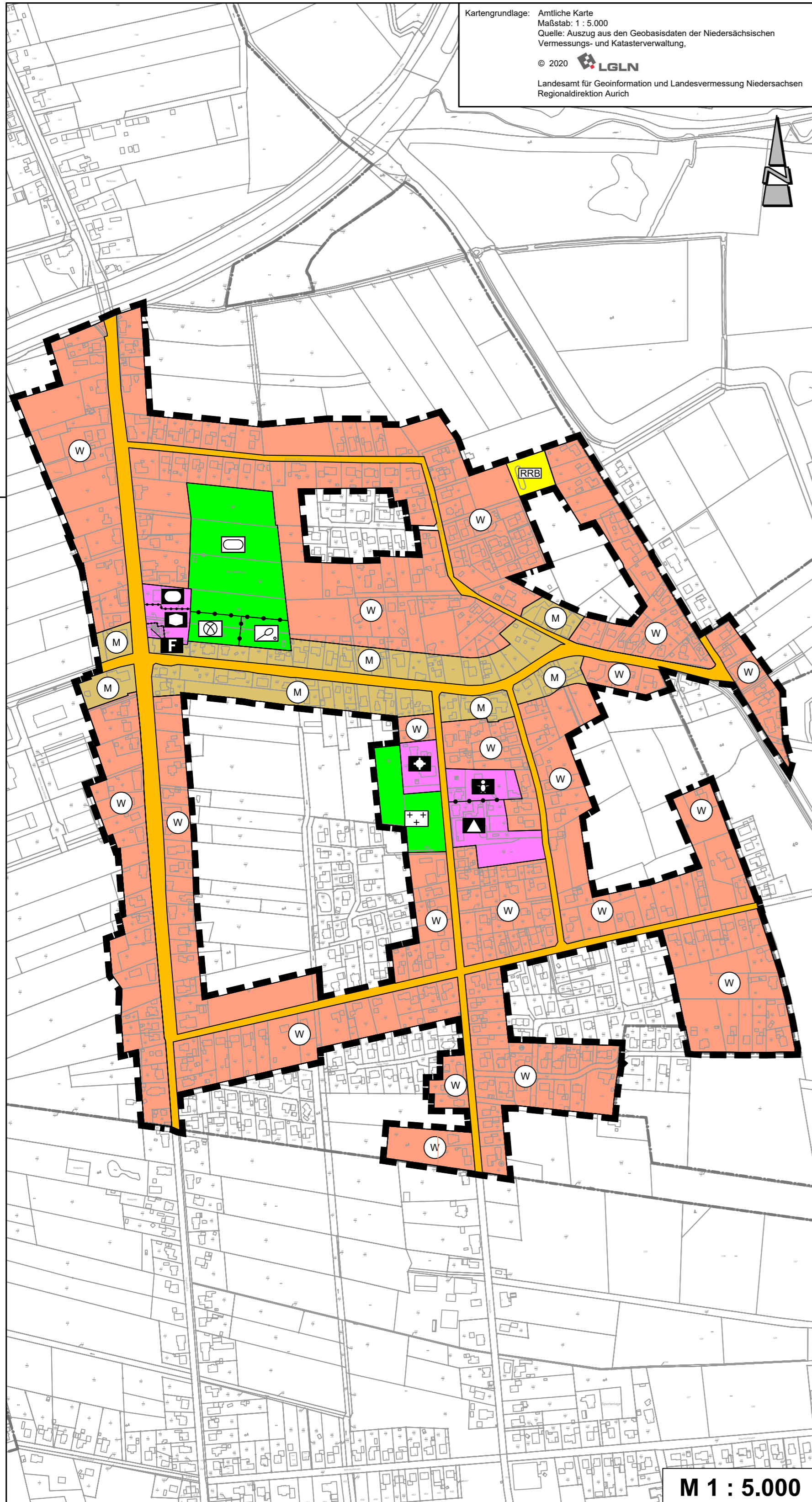


# Samtgemeinde Hesel

## 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stielkamperfehn - Mitte“



Kartengrundlage: Amtliche Karte  
 Maßstab: 1 : 5.000  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
 © 2020 LGLN  
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
 Regionaldirektion Aurich

### Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Hesel die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stielkamperfehn-Mitte" am ..... beschlossen.

Hesel, .....  
 .....  
 Samtgemeindebürgermeister (Siegel)

### Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stielkamperfehn-Mitte" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am ..... die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stielkamperfehn-Mitte" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hesel, .....  
 .....  
 Samtgemeindebürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am ..... nach Erörterung dem Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stielkamperfehn-Mitte" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 3 (2) BauGB am ..... ortsüblich durch die Tageszeitung bekannt gemacht. Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stielkamperfehn-Mitte" hat mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom ..... bis zum ..... öffentlich ausgelegt und waren auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel einsehbar.

Hesel, .....  
 .....  
 Samtgemeindebürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stielkamperfehn-Mitte" nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Hesel, .....  
 .....  
 Samtgemeindebürgermeister

### Genehmigung

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stielkamperfehn-Mitte" ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Leer, .....  
 .....  
 Landkreis Leer  
 (Genehmigungsbehörde)

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stielkamperfehn-Mitte" und die Begründung haben wegen den Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Hesel, .....  
 .....  
 Samtgemeindebürgermeister

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stielkamperfehn-Mitte" ist gemäß § 6 (5) BauGB am ..... ortsüblich im Amtsblatt des Landkreises Leer bekannt gemacht worden. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stielkamperfehn-Mitte" ist damit am ..... wirksam geworden.

Hesel, .....  
 .....  
 Samtgemeindebürgermeister

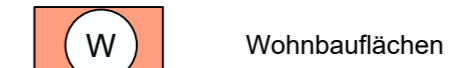
### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stielkamperfehn-Mitte" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemeindeverwaltung" und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hesel, .....  
 .....  
 Samtgemeindebürgermeister

### Planzeichenerklärung

#### 1. Art der baulichen Nutzung

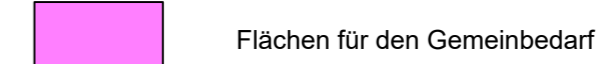


Wohnbauflächen



gemischte Bauflächen

#### 2. Flächen für den Gemeinbedarf



Flächen für den Gemeinbedarf



Schule



Kindergarten



Kirchen und kirchliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Feuerwehr

#### 3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen



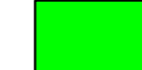
Flächen für die Abwasserbeseitigung, hier: Regenrückhaltebecken

#### 4. Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche

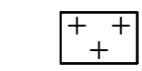
#### 5. Grünflächen



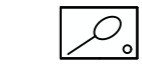
Grünflächen



Sportplatz



Friedhof



Tennisplatz

#### 6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung



Gemeindegrenze Neukamperfehn

# Samtgemeinde Hesel

Landkreis Leer

## 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stielkamperfehn - Mitte“

Vorentwurf

16.04.2024

**Diekmann • Mosebach & Partner**

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

